

**Von:** Daut-Schem Angela  
**Gesendet:** Dienstag, 4. April 2017 11:30  
**An:** fuchs.w.g@t-online.de  
**Cc:** Schlemmer Marcus  
**Betreff:** Umgehungsstrasse Uttenreuth Weiher

Sehr geehrte Frau Fuchs,

zu Ihrem Schreiben vom 28.03.2017 an Herrn Landrat Tritthart kann folgendes mitgeteilt werden:

In der Gemeindeordnung (GO) ist bei Angelegenheiten des örtlichen Wirkungsbereichs einer Gemeinde keine Online-Petition vorgesehen. Jeder Gemeindegewohner kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinderat wenden (Art. 56 Abs. 3 GO).

Die Mitwirkung der Bürger bei **Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde** ist durch das Mitberatungsrecht in der Bürgerversammlung (Art. 18 GO), durch die Beantragung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren Art. 18 a GO) oder eines Bürgerantrages (Art. 18 b GO) möglich.

Der Wortlaut dieser Artikel ist als Anlage dieser Mail beigefügt, damit Sie die Details zu den jeweiligen formellen Anforderungen nachlesen können.

Einem Bürgerentscheid nicht zugänglich sind überörtliche Angelegenheiten, ferner Angelegenheiten, deren Entscheidung in die Zuständigkeit eines anderen Hoheitsträgers fällt.

Soweit die Trassenplanung einer Staatsstraße Thema ist, kann die Gemeinde ihre städtebaulichen Vorstellungen im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Daut-Schem

---

LANDRATSAMT  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Sachgebietsleiterin  
SG 20 - Kommunale Angelegenheiten  
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Telefon 09131 / 803 - 215  
Telefax 09131 / 803 - 375

[angela.daut-schem@erlangen-hoechstadt.de](mailto:angela.daut-schem@erlangen-hoechstadt.de)  
[www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)

Folgende Mailanhänge werden aus Sicherheitsgründen geblockt:  
[www.lra-erh.de/geblockte-Inhalte](http://www.lra-erh.de/geblockte-Inhalte)